

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 1.



Kronstadt, den 1. Januar.

1843.

## Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

\*\* Von der siebenbürgisch-walachischen Gränze, 30. December. Den neuesten Nachrichten aus Bukarest zufolge sind alle Anstalten zur Fürstenwahl bereits getroffen, und die Wahl selbst auf den ersten Januar u. St. festgesetzt worden; also nur 4 oder 5 Tage später, als es nach den Bestimmungen des Reglement org. hätte geschehen sollen. — Der allgemeine Wunsch der Nation ist es, einen Mann auf dem Throne zu sehen, der weder von den Interessen der Aristokratie noch sonstigem fremden Einflusse beherrscht einzig und allein das bestehende Gesetz als die oberste Richtschnur seiner Regierung erkenne und beachte. Daß das Resultat der Fürstenwahl dem Gesamtwunsche der Nation und den Bedürfnissen des Landes entsprechen mögen, wer sollte das nicht wünschen, indessen ist das noch immer keine ausgemachte Sache, denn obwohl man durch die Abdankung des letzten Fürsten nicht viel verlor, so geben doch auch unter denen, die sich zum Throne drängen nicht sonder Ausnahme alle die beruhigendste Hoffnung. Nach dem uns vorliegenden officiellen Bulletin sind nicht 7, wie einige Zeitungen irrig angeben, sondern 37 wahlfähige Candidaten als solche von der ordentlichen Generalversammlung anerkannt worden. Die große Zahl derselben möge Niemanden wundern, dieselbe ist mit den Vorschriften des Reglements im vollen Einklange. Es sind etwa 6 oder 7 Individuen, welche diese Candidation ansprechen zu können glaubten, in dieselbe nicht aufgenommen und zwar, wie es heißt, weil dieselben das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben. Hiergegen ist nun von mehren Seiten protestirt worden; namentlich soll Georg Bibesko durch Dokumente dargethan haben, daß er bereits das 41. Lebensjahr angetreten habe, welcher Art Beweisführungen freilich in der Walachei ihre eigene Schwierigkeit haben, da erst seit wenigen Jahren ordentliche Laufmatrikeln eingeführt wurden. — General Kisseleff, dessen Name in Beziehung der walachischen Fürstenwahl mancherlei Besorgnisse erregt hat, mußte natürlich, den Bestimmungen des Reglements zufolge, aus der Reihe der Candidaten ausgeschlossen bleiben, da derselbe weder ein ge-

borner Walache, noch der Sohn eines Bojaren ersten Ranges ist.

Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel, die angebliche Protestation Rußlands gegen die Vorgänge in Serbien betreffend, hat auch hier große Sensation erregt, so daß sowohl Bojaren als Volk sich auf Alles gefaßt halten. Jedensfalls dürfte es nicht rathsam sein, die Fürstenthümer aufs Neueste zu bringen, denn abgesehen von Ereignissen aus der frühern Geschichte, geben in nächster Vergangenheit die Jahre 1820 und 21 eine gewichtige Lehre. Nicht Ipsilanti, meinen die über die Begebenheit dieser Zeit gut Unterrichteten, nicht Rußland habe die Fürstenthümer vom schweren türkischen Joch befreit, sondern Theodor Vladimiresko. Er sei es gewesen, der, sobald das Ableben des Fürsten Suzzo bekannt wurde, im Einverständniß mit patriotischgesinnten Bojaren das Volk, wie er ganz klug sich äußerte, nicht gegen die Pforte, nicht gegen die gesekliche Macht, sondern gegen die Unterdrücker aufregte. Im Einklange mit dieser Aeußerung gingen bald nachher aus der Moldau und Walachei Klageschriften an den Sultan ein, so daß Sultan Mahmud die beiden Fürstenthümer ihren nationalen Fürsten zurückgab.

## Landtags-Nachrichten.

In der am 6. Decemb. unterm Vorsitz Sr. Excellenz des Landesgouverneurs abgehaltenen Sitzung meldete nach Bestätigung des Protokolls der eine Protontar, er habe den im Sinne des in letzter Sitzung gefaßten Abschlusses verfertigten Gesekvorschlag mitgebracht, welcher abgelesen und zur Dictatur gegeben wurde. Hierauf eröffnete Sr. Excellenz, es seien zwei k. Rescripte herabgelangt, welche sofort abgelesen wurden und von denen das eine die Prozeßführung während des Landtages, das andre die 1810/1 Landtagsartikel betruß (welche wir unsern Lesern bereits mitgetheilt haben.) Schlüsslich forderte Sr. Excellenz die Stände auf, die in voriger Sitzung an die Tagesordnung bestimmten Gegenstände in Berathung zu nehmen und verließ mit der Erklärung die Sitzung, daß k. Gubernium könne wegen angehäuftten Geschäften den Verhandlungen nicht beizwohnen. Nun nahm der Hr.

Ständepresident seinen Sitz wieder ein, und meldete, daß der Taxalort Hageg statt seines bisherigen Deputirten Wolfgang Kenderesi den Joseph Fodor gewählt, und dieser nach Einreichung der Creditive auch seinen Platz eingenommen habe, was zur Wissenschaft genommen wurde. Ferner forderte Se. Excellenz die Stände zur Verhandlung über das k. Rescript wegen des Landtagsschlusses, auf, deren Resultat der einstimmige Beschluß war: Wiemohl die Stände durch die in homagialischer Treue verehrten k. Rescripte und abgeändert herabgesendeten Gesekartikel in große Besorgniß versetzt worden, ob sie auch in Absicht auf die glücklichen Ergebnisse dieses Landtags ihrem gesetzgebenden Beruf erfolgreich zu entsprechen vermögen, so wollen sie doch keine Gelegenheit unbenützt vorbeigehn lassen, wo sie ihren auf die Beförderung des allgemeinen Besten abzielenden strengen Verpflichtungen entsprehen können: so soll einerseits aus diesem Grunde, anderseits aber weil sich mit Recht hoffen läßt, daß die unbegrenzte Vaterhuld allerh. Sr. Maj. hinsichtlich des wirklichen Standes der Dinge neuerdings Aufklärung erhalten und die Güte Allerhöchster Gnade und Regierungswisheit diesem Lande zuzuwenden geruhen werde, Se. Maj. unterthänigst und in homagialischer Ehrfurcht gebeten werden, daß Allerhöchstdieselben in Anbetracht dessen, daß die wichtigsten Gegenstände, als: der Beamtenwahlen, der Landessprache, der auf die Erleichterung des steuertragenden Volkes gerichteten Urbairalercepte, der Verwirklichung des Gesekartikels über die systematischen Deputationen u. s. w. sich in den verschiedenen Stadien der gesetzgebenden Verhandlung befänden, den Schluß des gegenwärtigen Landtages bis dahin auszudehnen geruhen wollen, bis in dieser Hinsicht die gegründeten Hoffnungen des Landes der Erfüllung zugeführt würden.

— Hierauf erschienen die Subernialsekretäre Joseph Kiró und Paul Istváni und brachten die Entwürfe zur Repräsentation und den begleitenden Bericht in Betreff des Gesuchs des Grafen Dominik Bethlen mit der Erklärung zurück, daß das k. Subernium nur ein Wort beizufügen befunden habe; welches denn auch angenommen und den Protonotären die Reinschreibung aufgetragen wurde.

Es wurde dann ein Gesuch des unitarischen Oberconsistoriums abgelesen, welches im Namen der Gesammtheit dieser Religionsgenossen die Verhandlung ihrer Beschwerden urgirt, und der Gravaminalkommission mit dem Auftrag zugestellt wurde, die benannten Beschwerden baldmöglichst auszuarbeiten und den Ständen vorzulegen. — Hierauf wurde eine Stiftung des Johann Zeyk verlesen, vermöge welcher derselbe seine nach seinem Tode emporebleibende Bibliothek zur Vermehrung des Museums bestimmt. Die Stände votirten dem Stifter für diese patriotische Handlung ihren

Dank und übergaben diese Widmung der Centraldeputation.

Der Hermannstädter Deputirte Simon Schreiber bat, die von ihm schon längst eingegebenen Beschwerden der sächsischen Nation in dem noch übrigen Zeitraum zu verhandeln und behielt sich das Recht vor, in künftiger Sitzung das Verzeichniß der gedachten Beschwerden einreichen zu können, womit er zugleich die Bitte verband, diese seine Meldung zu Protokoll zu nehmen, welcher 20. sächsische Deputirte beistimmten. Schlüsselich wurden durch mehre Deputirte nachstehende Anträge gestellt:

a. Der Deputirte des Thordaer Comitats Stephan Ugron brachte vor, daß zufolge des von ihm und seinem Mitdeputirten in der 104. Sitzung eingegebenen Gesuchs die Stadt Szászregén in diesen Tagen ihre Antwort eingegeben habe, weswegen er die Stände bitte, diesen Gegenstand baldigst zu erledigen.

b. Der Salzburger Deputirte Johann Szász bat, sein noch zu Anfang dieses Landtages eingegebenes Gesuch wegen Abschaffung der durch die dasigen gesetzwidrig auf Lebenszeit bestimmten Königsrichter noch gesetzwidriger ausgeübt werdenden Substitutionen vorzunehmen.

c. Der Deputirte des Maroscher Stuhls Joseph Nagy bat, die Stände möchten auch der von Seiten des Maroscher Stuhls eingegebenen Beschwerden nicht vergessen.

d. Der Deputirte des Udvarholyer Stuhls Graf Johann Bethlen d. j. bat um Abhilfe hinsichtlich der noch beim Beginn des Landtages eingegebenen Beschwerde seiner Committenten in Betreff des öffentlichen Vertrauens verlustigen Kreisphysicus. Es wurde beschloffen: die Prüfungscommission aufzufordern, alle diese in ihren Händen befindlichen Beschwerden zugleich mit denen der sächsischen Nation zu verhandeln und sodann den Ständen vorzulegen.

Schlüsselich verlangte der Deputirte des Krafsnaer Comitats Alexander Bagosi die Aufnahme nachstehenden Antrags zu Protokoll: Seit der unglücklichen Trennung meines Comitats von Ungarn sind während 200 Jahren alle Haus- und Kriegssteuern, alle Insurrectional-, freiwilligen und ausgeschriebenen Geldbeiträge in die verschiedenen Landeskasfen eingeflossen, ohne daß mein Comitath über deren Verwaltung und die Art deren Verwendung auch nur die mindeste Nachweisung erhalten hätte. Da nun meine Committenten diese gesetzwidrige Manipulation kraft ihres natur- und verfassungsmäßigen Rechtes fernerhin nicht übersehen können, so haben sie mir aufgegeben, landtäglich zu beantragen: es solle das k. Subernium aufgefordert werden, über alle diese Steuern und Gelder noch während dieses Landtages eine wenigstens vom J. 1790 anzufangende erschöpfende Rechnung zu legen, damit meine Committenten über die Verwendung dieser Gelder

aufgeklärt werden; ich rufe daher mit aller Hochachtung die Unterstützung der Stände auf, damit dem gesetzlichen Wunsche meiner Committenten noch während dieses zu Ende gehenden Landtages entsprochen werden möge. Dieser Antrag wird in seiner Ordnung und zu seiner Zeit vorgetragen werden. Sr. Excellenz der Ständepräsident bestimmte nun das in Betreff der Processführung während der Landtage herabgelangte k. Rescript an die Tagesordnung und die Sitzung wurde aufgehoben.

In der Sitzung vom 9. Decemb. reichten die sächsischen Deputirten nach Bestätigung des Protokolls das Verzeichniß ihrer Beschwerden und Postulate ein, welches folgenden Inhalts ist:

1. Die Wiederherstellung des Curiatvotums.
2. Landräthliche Vertretung für die Oberbeamten der sächsischen Kreisbehörden, die k. Freistädte und die adeligen Rationaldominien, wie bei den andern beiden Nationen.
3. Gegen die mit Einflußnahme des Fiskaldirectors verfaßte Conscriptio der Kirchenländer.
4. Wegen Umwandlung der Ackergründe in Hofstellen mit Einflußnahme eines Cameralbeamten außerhalb dem Wege der Gesetzgebung.
5. Gegen die angeordneten Metalleambulatonen mit Zuziehung von Cameralbeamten.
6. Die Bebüdung der Allodialkassen mit ordnungswidrigen Ausgaben.
7. Die Beschwerde des Hermannstädter und Mediascher Stuhls, der Birshelmer und Meschner, dann der im Großschenker Stuhl gelegenen Mergler Gemeinden gegen den Mißbrauch der weitem Rectur der Fiskalzehnden, als solche im Gesetz bestimmt ist.
8. Das Gesuch der Hermannstädter und Kronstädter Kreisbehörden um Verlautbarung des in ihrem Prozeß mit den dassigen griechischen Compagnien gefällten Spruches.

9. Das Gesuch wegen Fortsetzung des Zehndprozeßes der Burzenländer ev. lutherischen Geistlichkeit. Es wurde der Prüfungscommission übergeben.

Ferner erklärten die Deputirten des Unteralbenseer und Koloscher Comitats Baron Stephan Kemény und Karl Zoyk, sie hätten gesetzlicher Hindernisse wegen der 114. Sitzung nicht beiwohnen können, und nachdem sie die in jener Sitzung von mehren Deputirten eingegebene und unterschriebene, sodann aus dem Protokoll beglaubigt herausgegebene Verwahrung gelesen hätten, so träten sie derselben vollkommen bei; welche Erklärung sie zu Protokoll zu nehmen baten.

Sr. Excellenz der Ständepräsident meldete: daß an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Deputirten Baron Paul Apor der mittlere Szolnocker Comitats den Freiherrn Wolfgang Wesselenyi gewählt habe, welcher seine Creditive überreicht und seinen Platz eingenommen habe, was zur Wissenschaft genommen

wurde. Ferner wurde eine Zuschrift des Gubernialrathes Graf Otto Degenfeld Schomburg und seiner beiden Brüder Emerich und Paul abgelesen, mittelst welcher dieselben eine von ihrem Vater hinterbliebene, aus 6000 Bänden bestehende Bibliothek dem Nationalmuseum widmen, welchen die Stände einstimmig ihren Dank votirten, zugleich auch beschloffen diese Widmung gleich den übrigen der Centraldeputation zur Verhandlung zu übergeben.

### Ungarn.

Aus dem Piptauer Comitats. Der 30. November war für die Bessern unsers Comitats ein freudiger Tag, denn unsere mit den Landtagsangelegenheiten beauftragte Commission sprach endlich nämlich aus, daß die jungfräulichen magharischen Schwestern nicht mehr als monopolisirte Waare anzusehen sei; — doch sprach dies bios die Commission aus und ihre für Theilnahme an der Domesticalsteuer geäußerte Ansicht wird in der diesfiewegen am 27. December stattfindenden Marcalversammlung, welche dem gesammten Adel bekannt gegeben worden, zur Verhandlung kommen. Ich halte indeß für meine Bürgerpflicht, hinsichtlich der von einigen in Bezug auf diese Frage eingeübten Lactik ein aus sichern Quellen geschöpftes Wort laut werden zu lassen; denn das Schicksal meines Vaterlandes und seiner Steuertrager liegt mit am Herzen und Schweigen wäre Sünde. Kaum war die Commission auseinander gegangen, als in unserer Kreisstadt von der gegen Abend von allen Seiten (more patrio) außergewöhnlich zusammenströmender rohen Haufen und den Lippen ihrer Herren (nota bene beim Glase) ein furchtbares Urtheil über die Handlungsweise der Commission ausgesprochen und in die Herzen unserer irregaleiten adlichen Brüder Feuerbrände geschleudert wurde; so daß sie 2 Mitglieder der Commission schon zu verheeren drohten, an denselben in der bestimmten Marcalversammlung die Feier einer muselmännischen Genugthuung begehen zu wollen. Und warum dies Alles? — nun, sie wollen die Verfassung umstürzen, die Nation vernichten! — wer es wagt, zum Nachtheil seines Landes und Volkes auch nur einen Strohhalbm in den Weg zu werfen, soll furchtbar büßen. — Aber gebt Acht, ihr Herren, dergleichen Schände Verdächtigungen bringen keine guten Früchte, und dabei versündigt ihr euch am Vaterlande, wenn ihr nur Standesgenossen gegen das Oportat jener Commission aufreizet, welche, indem sie ihre Pflicht erfüllt hat, nur die Gerechtigkeit und das Schicksal von 11 Millionen ihrer Menschenbrüder vor Augen hatte. Ich mag mich für dies mal in keine detaillirteren Erklärungen einlassen und verschweige die Namen und widrigen Machinationen derer, die Alles mystificiren wollen, um ihre eigene Armseligkeit zu verdecken\*), und auch schließe meinen Bericht mit der süßen Hoffnung, daß auch unter den Gipfeln der Karpathen ein Volk wohnt,

\*) Fiat applicatio!

das über alle Vorurtheile erhaben, die Angelegenheiten des Vaterlandes, des Comitats und des steuertragenden Volkes allen Intriguen zum Troz nach den Vorschriften der Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit zu ordnen wissen wird. (P. H.)

### Böhmen.

Die „Bohemia“ vom 16. Dec. berichtet folgende fürchterliche Begebenheit: In dem Städtchen Neustadt auf der gräflich Kauniz'schen Herrschaft Neuschloß ereignete sich kürzlich nachstehende gräßliche Begebenheit. Ein zweiundzwanzigjähriger Bursche, Namens Richter, der als Drechslergeselle in Auscha in Arbeit stand, kam am Nachmittage des 1 Decembers von Auscha zu seinen Eltern in Neustadt auf Besuch. Kaum einige Stunden zu Hause, bat er unter dem Vorwande, er fühle sich unwohl, seinen Vater, ihm aus der Schenke etwas Brantwein zu holen. Sobald der Vater sich entfernt hatte, erschlug der Unmensch mit einem eigens dazu geschliffenen Beile seine Mutter und neunjährige Schwester im Bette, ging hierauf in's Vorhaus und erwartete seinen Vater. Als dieser kam, blieb er, vorgehend, die Mutter habe die Stube versperrt, mit ihm im Vorhause sitzen. Er plauderte ganz ruhig und trank mit seinem Vater Brantwein. So saßen sie etwa drei Viertelstunden im Vorhause, bis der Vater, des Wartens müde, in das Zimmer trat. Da er den Stiefelknecht nicht finden konnte, wollte er Licht machen; in dem Augenblicke schlug ihn der Sohn mit einigen Artstieben nieder. Der alte Mann war auf der Stelle todt. Der Mörder blieb in der Stube, und schlief ruhig bis 5 Uhr früh. Der anbrechende Tag wurde mit einer neuen Mordthat begonnen. Ein blinder alter Bettler hatte nämlich in der verschlossenen Nebenstube geschlafen; sobald er heraustrat, wurde er mit dem Beil niedergeschlagen. Darauf begab sich der Mörder zurück nach Auscha zu seinem Meister und that so ruhig, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Eine Mordthat mehr, die er beabsichtigt hatte, war durch einen glücklichen Zufall verhindert worden. Er hatte nämlich eine zweite Schwester, die auswärts diente, auf den 1 December nach Hause bestellt; durch Geschäfte hieran verhindert, war sie dem Tode entgangen. Als sie des Tages nach Hause kam, fand sie die furchtbar entstellten Leichen ihrer Angehörigen. Man muthmaßte so gleich, wer der Mörder sei. Dieser, wahrscheinlich um jeden Verdacht von sich abzuwälzen, ging andern Tages wieder von Auscha nach Neustadt, aber auf dem Wege wurde er verhaftet und geschlossen. Er läugnete lange, zuletzt gestand er; ohne jedoch die mindeste Reue zu bezeigen. Die Leichen der Erschlagenen wurden am 6 December beerdigt; von weit und breit kamen Leute herbei, um die Unglücklichen zu ihrer Ruhestätte zu begleiten. Der Mörder aber wurde in das leitmeriger Kriminalgericht abgeführt. Ueber die Veranlassung die-

ses vierfachen Mordes ist nichts Sicheres bekannt. Einige behaupten, den Mörder habe nach einer Baarschaft, die der Vater zu Hause gehabt, gelüftet; Andere, er habe sich rächen wollen, weil ihm die Eltern die Einwilligung zu einer Heirath verweigert hatten.

### Dänemark.

Auch in Dänemark hat der Sprachenkampf eine Bewegung unter der deutschen und der dänischen Bevölkerung verursacht, der eine sehr bedenkliche Wendung genommen hat. Wir werden darauf zurückkommen.

### Frankreich.

Die Franzosen haben sich der Marquesas-Inseln im stillen Meere bemächtigt, was von den Engländern nicht zum Besten aufgenommen wurde. Es sind schon deshalb Verhandlungen zwischen diesen beiden Cabineten im Gange. —

### Großbritannien.

Der Atlas beklagt, daß in den Ackerbaugrafschaften die Brandstiftungen immer noch fort dauern, und sucht zugleich, abgesehen von der Berruchtheit, die Zwecklosigkeit dieses Verbrechens dem Landvolke einleuchtend zu machen. Das Eigenthum des Pächters, sagt er, sei durchweg versichert, und derselbe erleide also wenig Schaden; dagegen kämen seine Arbeiter auf lange Zeit außer Brot, und die Masse von Getreide, Gemüse, Vieh &c., welche mit verbrenne, müsse nothwendig den Preis der Lebensmittel steigern. Nur der Arbeiter und der Arme leide also eigentlich durch diese Brandlegungen, die nur vom böshafsten Wahnsinn ausgehen könnten.

### Spanien.

Barcelona hat sich auf Discretion ergeben. Briefe vom 5 geben Genaueres. Das Bombardement begann am 3 Morgens um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr und dauerte unausgesetzt bis nach Mitternacht. Am 4 Morgens schickte der Generalcapitän einen Parlamentär in die Stadt mit der Ankündigung, daß wenn sie sich innerhalb sechs Stunden nicht ergebe, er das Feuer von Neuem beginnen werde. Zugleich mußten die Freicorps entwaffnet werden. Da fasten endlich die angesehensten Einwohner Muth, vereinigten sich mit der Nationalmiliz der Stadt, und nahmen dem eigentlichen Meutererhaufen, der noch immer nichts von Nachgeben hören wollte, die Waffen ab. Die Stadt erklärte nun sich zu unterwerfen, und Abends 5 Uhr rückte der Generalcapitän an der Spitze seiner Truppen ein. Unmittelbar darauf erschien eine Proclamation, worin er die für den ersten Augenblick nöthigen Maßregeln vorschreibt. Demnach ist 1) der Platz Barcelona in Ausnahmzustand erklärt, sobald auch nur ein Schuß auf die Truppen geschieht; 2) die ganze Nationalmiliz ist vorerst aufgelöst; 3) alle Waf-

fen derselben müssen in 24 Stunden im Fort Atarazanas eingeliefert sein; 4) jeder Zuwiderhandelnde wird erschossen; 5) wer von dem Ort, wo Waffen verborgen gehalten würden, Anzeige erstattet, soll eine Belohnung von 10,000 Realen erhalten, welche von dem Hauseigentümer des Punktes, wo die Waffen vorgefunden worden, und wenn dieser zahlungsunfähig sein sollte, von den Bewohnern des Stadttheils bezahlt werden muß; 6) alle Feuegewehre und blanken Waffen sind binnen zwei Tagen von allen Einwohnern einzuliefern. Die Behörde kann jedoch in Fällen, wo sie es rathsam findet, Erlaubniß ausstellen, die Waffen zu behalten; 7) jeder den unter Nr. 6 aufgeführten Bestimmungen Zuwiderhandelnde verfällt in eine Strafe von 10,000 Realen; 8) Pferde, Equipagen und alle Effecten jeder Art, die Individuen der Garnison gehörig weggenommen oder gestohlen worden sein sollten, müssen augenblicklich zurückgestellt werden; 9) Diebstahl oder jedes andere Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung soll mit dem Tode bestraft werden, sei der Schuldige von der Bevölkerung der Stadt oder von der Armee; endlich 10) soll die gesetzlich bestellte Behörde darüber wachen, daß die Urheber von Verbrechen verfolgt werden; Verunglimpfungen durch Handlungen oder Worte sollen streng bestraft werden. „Die Truppen wie die Bewohner von Barcelona,“ heißt es am Schlusse, „werden den Schleier der Vergessenheit über die vergangenen Ereignisse werfen und sich wie Brüder umarmen.“ Man sprach von einer Kriegscontribution von 10 Millionen Franken (40 Millionen Realen), welche derselben auferlegt werden sollte.

Während dreizehn Stunden, von 11 Uhr Vormittags bis um Mitternacht, wurden 817 Bomben auf die Stadt geworfen. Auf vier Punkten brach heftige Feuersbrunst aus. Am meisten litt die Umgebung des Stadthauses; die Archive der Municipalität sind fast ganz zerstört. Nach Mitternacht hörte das Feuer auf. Aus dem Hauptquartier kam die Eröffnung; man gewähre der Stadt zwölf Stunden Waffenstillstand, um den Eigenthümern und Familienvätern Zeit zu lassen, die Freicorps zu entwaffnen und die Uebergabe herbeizuführen. Die angesehensten Einwohner versammelten sich in ihren Kirchspielen; am Morgen des 4. Decembar brachte man die Entwaffnung zu Stande; es wurde dem Generalcapitän van Halen gemeldet, er könne einziehen. Um 10 Uhr besetzten die Truppen das Fort Atarazanas. Im Hotel des französischen Consuls ist Einiges verdorben worden; eine Kugel ist durch das Eingangsthor in die Mauer gedrungen. Mehrere Stunden vor dem Einzug der Truppen ließ der Commandant des Linienschiffes „Jeamapt“ auf Ansuchen des Consuls 300 Matrosen, mit Spritzen und Eimern versehen, ans Land bringen, um das Feuer im Stadthaus und an andern Orten, wo es noch brannte, zu löschen. Die braven Seelente erfüllten diese Pflicht der Mensch-

lichkeit mit lobenswerthem Eifer. Das Bombardement hat große Verheerung angerichtet; noch fehlen indeß bestimmte Angaben über die Zahl der Verunglückten und den Umfang der durch die Brandkugeln angerichteten Zerstörung. Espartero war noch nicht in die Stadt eingezogen; Zubano dagegen hatte sich bereits an öffentlichen Orten sehen lassen.

Ein Zwischenfall bei den Unruhen zu Barcelona macht großes Aufsehen zu Paris. Der englische Consul zu Barcelona hat nämlich den Schiffen seiner Nation ausdrücklich befohlen, keinen spanischen Unterthan an Bord aufzunehmen. Ueberdem kommt in einem Schreiben des Consuls an den Generalcapitän van Halen folgende Stelle vor: „Ich habe keinem Unterthanen Ihrer katholischen Majestät einen Paß ausgestellt oder irgend Schutz verliehen, und kann Sie versichern, daß, wenn ich den Schutz der brittischen Flagge einem der Insurgenten gewährte, ich mich der Feindseligkeiten schuldig erachten würde gegen die Regierung, bei welcher ich accreditirt bin.“ — Dieser offene Tadel des Verfahrens des französischen Consuls veranlaßt das Journal des Debats zu einem heftigen Artikel, worin es heißt: „Es widerstrebt uns, einzustimmen in die systematischen Declamationen gegen ein befreundetes Land, und wir bedauern sehr, daß Benehmen und Sprache des englischen Consuls zu Barcelona uns zwingen, von unserer gewöhnlichen Zurückhaltung abzuweichen. Hätte der Consul Ihrer Majestät sich begnügt, den Flüchtlingen ein Asyl zu versagen, die es am meisten bedurften, ohne mit überflüssiger Affectation auch die Motive seiner Handelsweise darzulegen, so dürfte man sich darauf beschränken, für ihn und sein Land zu erröthen, ob der Auslegung, die er seinen Pflichten gibt. Aber das ist ihm nicht zu erlauben, daß er einen indirecten Tadel wirft auf Andere, welche ihre Mission auf edlere, muthigere und ehrenhaftere Art begriffen haben, als er. Diese mehr als ängstliche Beachtung der Nichtinterventionenlehre wird vielleicht Allen, die Kenntniß haben von den Gewohnheiten der englischen Politik übertrieben erscheinen, ja man ist wohl versucht, zu glauben, der brittische Consul habe ohne großes Herzeleid das Unglück gesehen, das über Barcelona gekommen ist — über Barcelona, die kunstfertige Stadt Spaniens. Es gibt Fälle, wo die Neutralität gehässiger ist, als jede Art von Intervention; es zeugt nicht von edlem Sinn, wenn man bei Menschen, die am Ertrinken sind, erst nachforscht, welcher Nation sie wohl angehören, und einem Unglücklichen, der sein Leben in Sicherheit bringen will, einen Paß absordert. — Als die Insurgenten die dreifarbige Fahne aufpflanzten, hat sich der französische Consul jeder Einmischung enthalten; er hat nicht gesucht Manifestationen zu fördern, die neues Unheil über die Bewohner Barcelona's bringen konnten. Aber er ist intervenirt, als er die Kanonen von Montjuich auf Bar-

celona gerichtet sah; er ist intervenirt, um die Töchter von Halens der Gefahr rächerischer Unbilden zu entziehen, aber auch um Proscripte zu retten, die geweiht waren dem Vergeltungszorn einer Macht, die nichts weiß von Amnestie. Der englische Consul hat aus zu weit getriebener diplomatischer Gewissenhaftigkeit gegen die ewigen Gesetze der Menschlichkeit gefehlt, um nur nicht den Rechten der Neutralen Eintrag zu thun. Wir hoffen, zu Ehren der englischen Regierung, sie wird die Sprache ihres Agenten energisch mißbilligen, und sind überzeugt, zur Ehre der englischen Nation, sie wird sich des Benehmens ihres Repräsentanten zu Barcelona nur schämen."

### Serbien.

Belgrad, 1. December. Was wir hier treiben? Unfinn. Oder nennt man es anders, wenn Jemand nicht nur alle Mittel, die seinen Zwecken förderlich wären, verwirft, und grade die entgegengefesten ergreift? Und wenn eine sogenannte Regierung dasselbe thut, nennt man es anders? Die Beweise? Da sind sie. Im Sinne des Nationalinteresses sollten wir trachten, in uns und durch uns selbst stark zu sein. Wir aber wollen durch die Türken stark sein, und übergeben ihnen die vom Fürsten Miloš erworbenen Kanonen. Wir sollten uns nicht nur im Wesentlichen dem civilisirten Europa nähern, und wir verringern die Schulen, vertreiben die fähigeren schon mit dem Indigenat versehenen Oesterreicher, bedecken unsere Köpfe mit wattirtem Türkensetz, befehlen den schon europäisch gekleidet gewesenen Officieren Fesse zu tragen, und bestellen dieselbe Kopfbedeckung für die gesammte Mannschaft. Wir posauern in unserm Regierungsblatt aus, es sei Ruhe, Eintracht, Gesetz und Ordnung zurückgekehrt, und der humane Minister des Innern sagt den versammelten Belgradern, er wolle die ganze Stadt schleifen lassen, wenn sie nicht ruhig wären. Wir haben Officiere und Mannschaft zum Meineid gegen ihren legitimen Fürsten verleitet und sie dafür patriotisch belohnt; jetzt lassen wir dieselbe Mannschaft einen neuen Eid schwören, als wäre diese zweite verbesserte Eidformelauflage dauerhafter. Wir nennen uns Ustavobranitelj (Grundstatutenvertheidiger) und es blieb kein Punkt besagten Ustavs unverletzt. Wir behaupten in, mit, für und durch den Ustav zu leben, und wir haben den Commissär derjenigen Schutzmacht, deren menschenfreundlichem Bestreben wir den Ustav und unsere Existenz einzig und allein zu verdanken haben, unwürdig empfangen und wollten seine Rathschläge unbeachtet lassen. Wir wollen uns durch das Volk behaupten, und hemmen den Handel, die Gewerbe, schrecken das Volk mit den Türken, überfüllen die Kerker immer mehr und verlieren so alle Sympathie beim Volke selbst. Wir beschuldigen die vorige Regierung der Verschwendung und haben die in der Casse hinterlassenen 10 Millionen guter Piaster schon glücklich auf etwa 300,000 herabgebracht. Valt wird es heißen weder

Geld, noch Credit, kein Erwerb und keine Aussicht; und schon sagt man allgemein, daß unsere Magazine, unsere Cassen und die Köpfe unserer Diplomaten leer — dafür aber die Gefängnisse voll sind.

Von der türkischen Gränze, 3. December. Die dieser Tage stattgehabte Versammlung der serbischen Flüchtlinge in Semlin, welcher auch der russische Consul von Belgrad bewohnte, betraf die Frage der Rückkehr jener Flüchtlinge nach Serbien, in welcher Beziehung Herr v. Watschenko ihnen Vorschläge gemacht haben soll. Diese Frage scheint durch Baron Lieven in Belgrad angeregt worden zu sein auf besonderes Drängen des Fürsten Michael, welchem die Unterhaltung der Flüchtlinge täglich zwischen 100 bis 200 Gulden kostet, eine für ihn kaum erschwingbare Last. Fürst Michael hat auf den von der österreichischen Regierung unterstützten Rath Lievens die großherrlichen Insignien der von ihm bekleideten Fürstenwürde dem von Wien in Semlin angelangten türkischen Botchaftssecretär übergeben, und dieser sie sogleich dem neuen Fürsten Serbiens Alexander Georgiewitsch überreicht. Dieser Umstand sowohl, als der weitere Rath, welchen Baron Lieven dem Fürsten Michael erteilte, sich von der Gränze Serbiens weiter zu entfernen, scheint nicht geeignet, den bisher auf das Einschreiten Rußlands gestützten Hoffnungen auf eine Wiedereinsetzung der Familie Obrenowitsch ferner Raum zu gestatten, und begreiflicher Weise benügen diejenigen, welche Rußland der Theilnahme und Mitwissenschaft an der letzten Revolution immer beschuldigten, dies schon als einen förmlichen Triumph ihrer Ansicht. Wie dem auch sei, jedenfalls ist der innere Zustand Serbiens unter der neuen Regierung der Art, daß eine lange Dauer derselben kaum denkbar scheint. Noch dauert das Schreckensschiff fort, und nur die Furcht hat bis jetzt eine gewaltsame Reaction, wozu Stoff in Masse vorhanden ist, verhindern können. Wüttsch hat eine neue Leibgarde von 30 Kruschanen erhalten, die Tag und Nacht über seine Sicherheit wachen müssen, während er selbst nie die Waffen ablegt. Auch spricht man von fortdauernden heimlichen Hinrichtungen, welches Schicksal namentlich den braven Oberst Mitschich getroffen haben soll. Wenn man nur die öffentliche Stimmung in den im Jahre 1833 Serbien einverleibten sechs Districten in Betracht nimmt, die bekanntlich wieder an die Türkei zurückgegeben werden sollen, so findet man hier schon des Stoffes zu Hoffnungen auf eine neue Umwälzung genug.

### Türkei.

Konstantinopel, 23. November. Es heißt, der russische Kaiser habe ein eigenhändiges Schreiben an den Sultan gerichtet, worin er sein Bedauern ausdrücke über die Ereignisse in Serbien, über die Art und Weise, wie die Pforte in diesem Lande vorgegangen sei. Die Pforte, heißt es darin, habe durch ihre Maßnahmen alle monarchischen Grundsätze verlegt und durch eine Revolution

den größten Feind der Monarchie, die Zwecke erreicht, die sie daselbst verfolgt zu haben scheint. Aus diesen Worten wollen nun Manche schließen, daß die Absetzung des Fürsten Michael und die Erhebung des Alexander Georgiewitsch ein bloß der Pforte zur Last fallender Staatsstreich gewesen sei. Inbessen soll das Schreiben auch einige Ausdrücke der Mißbilligung hinsichtlich der Vorgänge in der Walachei enthalten; es ist mir jedoch unbekannt, ob sich diese auf jeden Fall gemäßigte Desapprobation auf die Zeit bezieht, wo Schekib Effendi noch in den Fürstenthümern und Alexander Ghika als Hospodar in Bukarest sich befand, oder auf die Absetzung des Fürsten selbst. Wäre Letzteres der Fall, so ließe sich dies kaum erklären, da die Absetzung des Fürsten Ghika auf ausdrückliches Verlangen des Hn. v. Buteniewsk geschah, welcher letzterer von Seite seines Ministeriums wegen des außerordentlichen Erfolges seines Erscheinens in Konstantinopel die größten Lobsprüche und die Zusicherung der allerhöchsten Zufriedenheit erhielt mit demselben Courier, der das erwähnte Handschreiben für den Sultan brachte. Es würde dies vielleicht die Mißbilligung der serbischen Umwälzung in etwas erläutern. Uebrigens kann ich Ihnen anzeigen, daß die Lage der Politik in Konstantinopel sich plötzlich geändert hat. Der russische Repräsentant vereinigt sich in der Frage des Libanons mit den andern Mächten, Sarim Effendi blickt voll Unterthänigkeit und Zuorkommenheit auf Sir Stratford Canning, welcher nun der Löwe des Tages geworden ist; die Frage der Donaufürstenthümer, selbst die Wahl eines neuen Hospodars für die Walachei scheint eine Verzögerung erleiden und Europa Zeit gewinnen zu sollen, um diesen vergessenen Ländern und ihrem dem europäischen Gleichgewicht ungünstigen Zustande einige Aufmerksamkeit zu schenken. Griechenland meldet seine Bereitwilligkeit zur Erledigung der Frage der Waksuf und zwar auf die Basis hin, die Sir Stratford Canning zur Lösung dieser Angelegenheit bei seiner Anwesenheit in Athen gelegt hatte. Persien legt in die Hand Englands die Entscheidung seiner Zwiste mit der Pforte; der Großwesir holt seine Erklärung vom 26. Sept., worin er den Mächten die Anstellung eines christlichen Kaimakams für die Maroniten versprochen, wieder hervor und bittet man möchte sich doch dabei beruhigen und von ihr keine größern Opfer, keine größere Demüthigung verlangen. Wie viel Niederlagen auf einer, wie viel auflebende Hoffnungen auf der andern Seite! Wird man wohl diese Conjunctur benutzen, wird man einmal Ordnung machen und den Orient definitiv constituiren, ohne eine Gegend auszuschließen, ohne in irgend einem Theil des osmanischen Reichs Exceptionen und privilegirte Einflüsse, sei es im Süden oder Norden, zu gestatten? Die nächste Zukunft wird es zeigen. — Unter den drei Europäern, die dieser Tage zum Islam übergegangen, befindet sich Hr. Mathisson, ein dänischer Officier. Es ist derselbe, der unlängst die bekannten Auftritte mit Hrn. de l'Or gehabt hatte. —

Der hiesige Geschäftsträger von Hamburg ist nach Athen absegelt, um mit dem griechischen Gouvernement einen Handelstractat abzuschließen.

Konstantinopel, 28. November. Die Erklärung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, in welcher das Verfahren der Pforte in Serbien aufs höchste gemißbilligt wird, hat in dem Serai eine ungeheure Sensation gemacht. — Der Weg, den die „besten Freunde der Pforte“ eingeschlagen, muß ihre Autorität, ja ihre ganze moralische Kraft vernichten. Denn die Pforte kann nicht mehr mit Ehren zurücktreten, sie kann das Geschehene nicht ungeschehen machen, die Stimme des serbischen Volks (welches allein, und nicht die Familie Obrenowitsch, Gegenstand der mit Rußland geschlossenen Verträge war) nicht so ganz außer Acht lassen, den von den Serben gewählten Fürsten nicht ohne weiteres aus dem Lande jagen, ohne sich der augenscheinlichsten Gefahr auszusetzen, daß die Donauprovinzen in die furchtbarste Gährung gerathen, Unordnung und Krieg ihre kaum gesicherte ruhige Existenz von Neuem gefährde, ohne daß endlich die durch allerhand künstliche Mittel ohnehin so gereizte Empfindlichkeit und gesteigerte Thatkraft der Christen zu neuen Ausbrüchen gelange. Denn nur durch eine neue Revolution kann Fürst Michael seinen durch eigene Schuld verlorenen Thron wieder erobern und eine neue Revolution möchte wohl für die Pforte die schwersten Folgen nach sich ziehen. Kaum vereinbarlich scheint uns daher das Begehren Rußlands mit dessen wiederholt ausgedrückten freundschaftlichen Gesinnungen gegen die osmanische Pforte. Daher der Allarm, den Hn. v. Buteniewsk's Erklärungen überall verbreiteten. Unverzüglich ward der Divan berufen und eine außerordentliche Sitzung abgehalten, worin eine neue überwiegende Stimmenmehrheit sich für die Aufrechthaltung der in Serbien getroffenen Maßregeln aussprach, da die Pforte in ihrem Rechte sei und nur die von den Serben getroffene Wahl bestätigt habe, was ganz dem für Serbien bestehenden organischen Statut entspreche. Dieses Resultat der Divansitzung ward am folgenden Morgen (25) dem Hn. v. Buteniewsk mitgetheilt, worauf dieser die Erklärung abgab, daß er, falls man darauf beharrte, sich durch seine Instructionen genöthigt sähe Konstantinopel zu verlassen. Dies hatte nun nach allem, was die Pforte aus Rücksicht für ihren Allüren in der letzten Zeit gethan, Niemand erwartet, und die Consternation, die sich im Serai über diese Erklärung verbreitete, veranlaßte augenblicklich eine zweite Divansitzung, worin beschlossen ward, sich an die Gesammtheit der Mächte — Rußland mitbegriffen — zu wenden und dieser Gesammtheit die Entscheidung der Sache zu übertragen. Man sich setzte nach diesem Beschluß unverzüglich mit den Repräsentanten der fünf Mächte in's Einvernehmen, von denen zwei, Sir Stratford Canning und Hr. v. Bourqueney, eine entsprechende Erwiderung erteilten und versprochen von ihren Höfen unverzüglich die nöthigen Instructionen zu

verlangen. Sie bedauerten übrigens beide nicht in dem Fall zu sein aus eigener Machtvollkommenheit einschreiten zu können. Hr. v. Butenieß scheint sich dabei vorerst beruhigt zu haben und beobachtet übrigens eine ruhige würdevolle Haltung. Ist nun der Sturm für den Au-

genblick beschwichtigt? Die bedrängten Türken scheinen vollkommen zu vertrauen auf die Weisheit und Freundschaft der fünf Großmächte, deren Interesse es ist, neue Wirren und Unordnungen des allgemeinen Friedens wegen zu vermeiden.

## K u n d m a c h u n g.

Um den Bedarf an schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten und Pelzbrämen, dann an weißen Lämmerfellen zu Sattelhäuten und Pelzfutter für das Verwaltungsjahr 1844 sicher zu stellen, findet der k. k. Hofkriegsrath die Concurrenz dafür im Wege versiegelter Offerte zu eröffnen.

Sowohl zu den Sattelhäuten, als zu den Pelzbrämen und Pelzfutter werden Winterfelle, welche gut gebeizt mit Schrott hinreichend versehen, und aus dem Fleische gearbeitet, aber unausgeledert sein müssen, bedungen.

Diese Lämmerfelle dürfen weder offengelassene Löcher noch Blößen haben, vielmehr müssen sie durchgehends haarreich, insonderlich müssen die schwarzen Felle natursschwarz, nicht grundgrau oder grundroth, und die weißen Felle nicht gelblich, sondern rein weiß sein, außerdem werden die Lämmerfelle zu Sattelhäuten stark im Leder, die Felle zu den Pelzbrämen kurzhaarig und klein gekrauset, endlich die Felle zu den Pelzfuttern ebenfalls kurzhaarig und nicht zu schwer gefordert.

Zu einer Sattelhaut werden vier, zu einem Pelzbräme zwei, und zu einem Pelzfutter drei Winterlämmerfelle gerechnet. Von den vier schwarzen Lämmerfellen, zu einer Sattelhaut darf eines, welches in die Mitte derselben zum Sitz gehört, mit etwas röthlichen Spitzen angenommen werden; alle übrigen Felle müssen durchgängig von einerlei Farbe und Quantität sein, sie mögen zu schwarzen oder weißen Sattelhäuten, zu Pelzbrämen oder Pelzfuttern gehören, und es bestehen diesfalls bei den Monturscommissionen Muster, die mit dem hofkriegsräthlichen Siegel versehen sind. Die Lieferung selbst wird nicht nach Stücken, sondern nach Garnituren, nämlich nach solcher Anzahl Felle behandelt, welche wie vorangeführt eine Sattelhaut, ein Pelzbräm und rückfächlich ein Pelzfutter geben. In den Offerten müssen demnach die Quantitäten an schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten in Garnituren a 4 Stück, an schwarzen Lämmerfellen zu Pelzbräme in Garnituren a 2 Stück: an weißen Lämmerfellen zu Sattelhäuten in Garnituren a 4 Stück, und an weißen Lämmerfellen zu Pelzfuttern in Garnituren a 3 Stück, Felle angegeben sein. Die Lieferung hat auf Kontrakt gegen Erlag einer 5% Erfüllungscapution in der Frist bis Ende August 1843 und in abgetheilten Raten zu geschehen. Diejenigen, welche eine solche Lieferung zu erlangen wünschen, haben zur Sicherheit des Alerars ein 5% Badium von dem Werthe der Lieferung, der sich aus den offerirten Quantitäten und Preisen ergibt, bei der Karlsburger Monturscommission im Baaren, oder in Staatspapieren, oder in Realkypotheken, oder in Gutsstellungen mit Bedachtnahme auf die diesfalls bestehenden Vorschriften zu erlegen, und den Depositenschein dem Offerte anzuschließen.

In diesen Offerten sind nicht allein die angebotenen Quantitäten, sondern auch die Preise in Ziffern und Buchstaben auszudrücken, dann die Frist und Raten, so wie weiters anzuführen, daß dem Offerten die Muster nach welchen geliefert werden muß, wohl bekannt seien, und daß er sich in dieser Lieferungsangelegenheit sowohl mittelst der Zeitung kundgemachten, als auch den sonstigen, für die Contrahirungen im Lieferungsgefchäfte vorgeschriebenen Bedingungen in Vorhinein unterwerfe.

Diese Offerte sind unter der Aufschrift: »Offerte in Pelzlieferungsangelegenheit« versiegelt, entweder bei dem Generalcommando bis 15., oder beim k. k. Hofkriegsrathe bis Ende Jänner 1844 einzubringen.

Für die Zubaltung des Anbotes bleibt jeder Offertent mit seinem Badium und sonstigem Vermögen dem Alerar verbindlich; für das Alerar dagegen tritt die Verbindlichkeit nur für solche Offerte, welche vom k. k. Hofkriegsrathe bewilligt werden, vom Tage ihrer Bewilligung ein, daher kein Offertent aus seinem Offerte, wenn er damit abgewiesen wird, ein Recht gegen die Militärverwaltung folgern kann.

Welches gemäß hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 28. Novemb. 1842 E. 4272 hiermit kund gegeben wird.

Vom k. k. Siebenbürger Generalcommando.

Hermannstadt am 10. December 1842.